

Beschlussvorlage 127/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.09.2016	Krankenhausausschuss	öffentlich	beratend
05.10.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015, dessen Bilanz zum 31.12.2015 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 40.290.405,52 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn von € 79.065,77 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Zuführung eines Betrages von € 1.000.000,-- zu Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 79.065,77 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 05.09.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 16.07.2014 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Kreiskrankenhauses Grünstadt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2015 des Kreiskrankenhauses Grünstadt mit einem Bilanzgewinn von € 79.065,77 abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.9 und 1.10 der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt vom 07.07.2009, geändert durch Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt vom 04.03.2015, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Heribert Brixius, Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, wird in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 22. September 2016 zum Jahresbericht 2015 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigelegt

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2015 (Anlage 1)
- Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 (Anlage 2)